

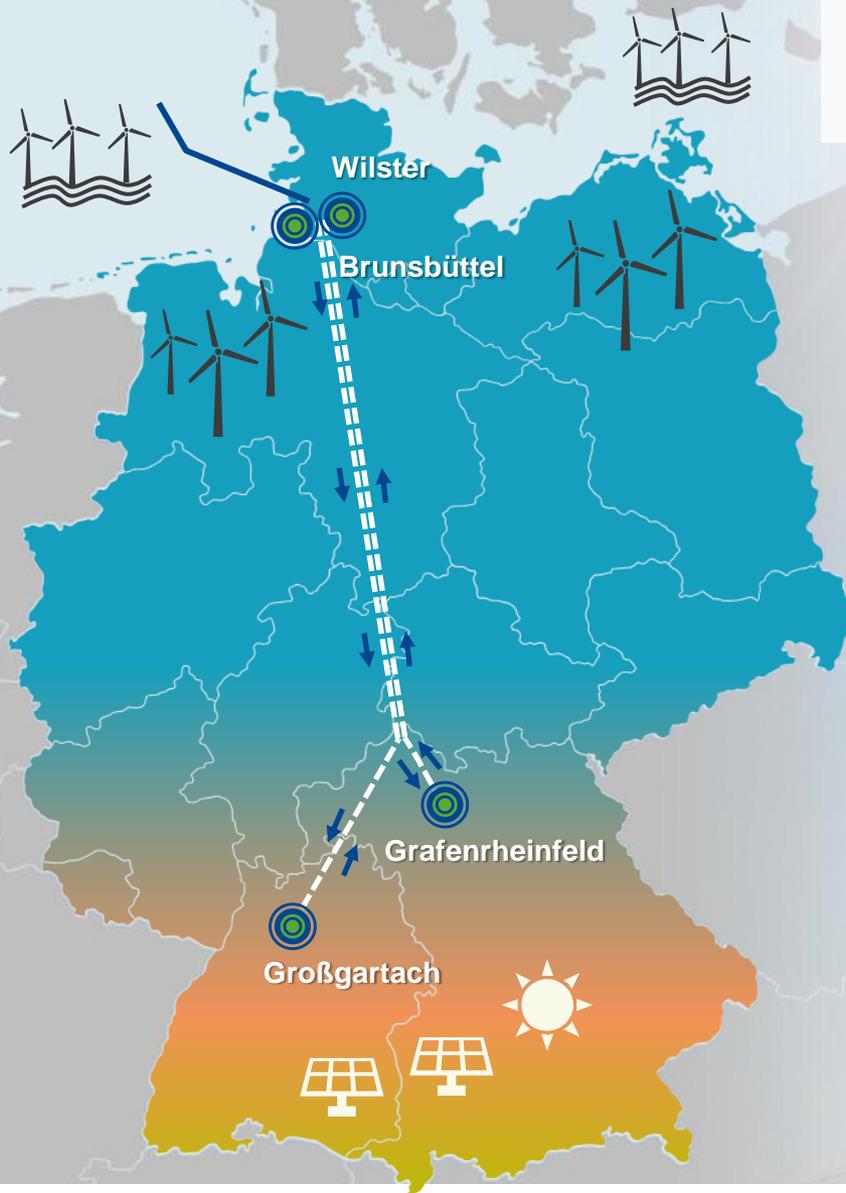


SuedLink

# Infrastruktur für die Energiewende

Aktueller Planungsstand | Umweltauswirkungen

# SuedLink sichert die Versorgung. Flexibel und verlässlich.



**10** Mio.  
Haushalte



**4** GW



**700** km



**G**esetz(t)

- Kunststoffisoliertes Kabel
- Regelbauweise offener Graben



**Technologie im Einklang  
mit Mensch und Natur**

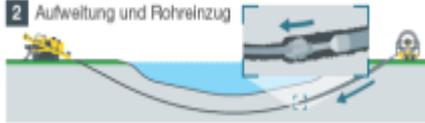
### Bohrung

Für jedes der vier Kabel wird eine Bohrung vorgenommen und das Kabel anschließend durch ein Rohr eingezogen.

#### 1 Vorbohrung



#### 2 Aufweitung und Rohrzug



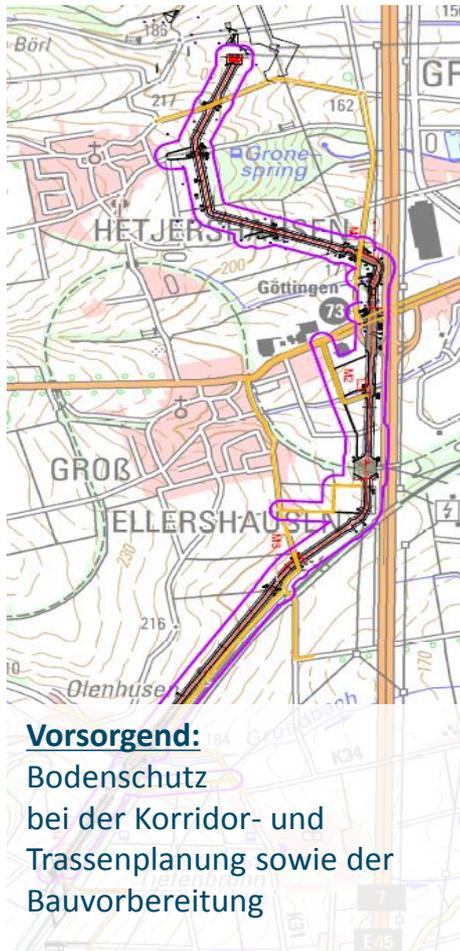
#### 3 Kabeleinzug



## Geschlossene Bauweise bei Querungen

- Geschlossene Bauweise möglich/wird mitbetrachtet
- Bei Kreuzung mit Wasserwegen, Schiene, Straße usw.
- Aber auch bei sensiblen Bereichen
- Sonderbauwerk Elbtunnel

# Bodenschutz ist in allen Projektphasen relevant



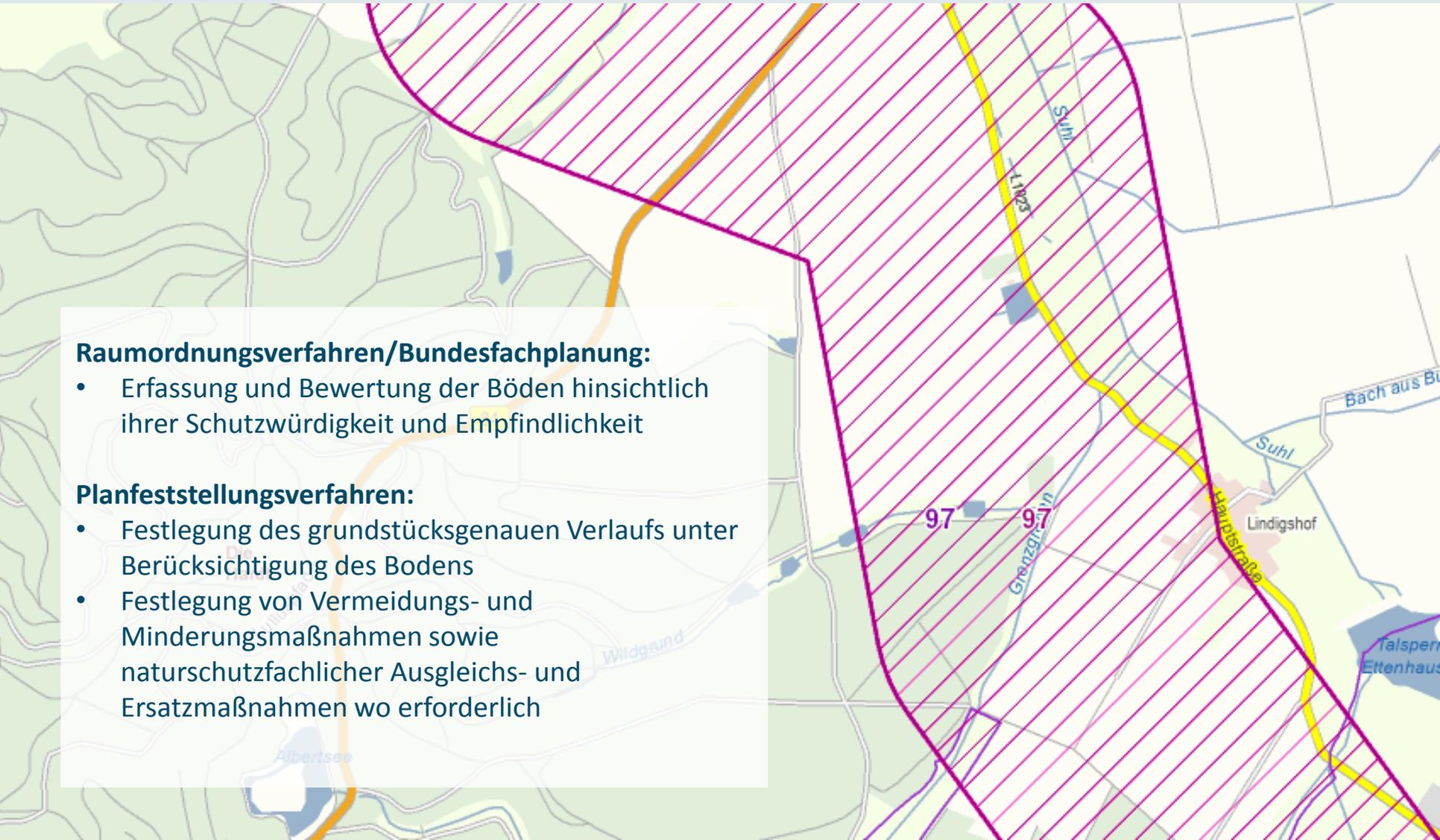
# Korridor- und Trassenplanung: Bodenschutz ist Teil der Planung

## Raumordnungsverfahren/Bundesfachplanung:

- Erfassung und Bewertung der Böden hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit

## Planfeststellungsverfahren:

- Festlegung des grundstücksgenauren Verlaufs unter Berücksichtigung des Bodens
- Festlegung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie naturschutzfachlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wo erforderlich



## Ferngas-Pipelines

## HDÜ-Erdkabel: 6-30 kV

## HGÜ-Erdkabel SuedLink: 320 kV\*

\* bei einer Spannungsebene von 525 kV reduzieren sich die Anzahl der Kabel und die Breite des Arbeitsstreifens.



Arbeitsstreifen  
ca. 37 m



Überdeckung  
ca. 1,0 m  
Durchmesser  
bis zu 1,4 m



Arbeitsstreifen  
ca. 12 m



Überdeckung  
ca. 0,8 m  
Durchmesser  
ca. 5 cm



\*\* (85 % Auslastung; 150 mm<sup>2</sup> Aluminium)



Arbeitsstreifen  
ca. 40 m\*



Überdeckung  
ca. 1,3 m  
Durchmesser  
ca. 14 cm



\*\*\* (85 % Auslastung; 250 mm<sup>2</sup> Kupfer)

Energieverlust  
35 Watt/m

Verlegte Kilometer in Deutschland  
ca. 40.000 km



Energieverlust  
70 Watt/m\*\*

Verlegte Kilometer in Deutschland  
ca. 400.000 km



Energieverlust  
60 Watt/m\*\*\*

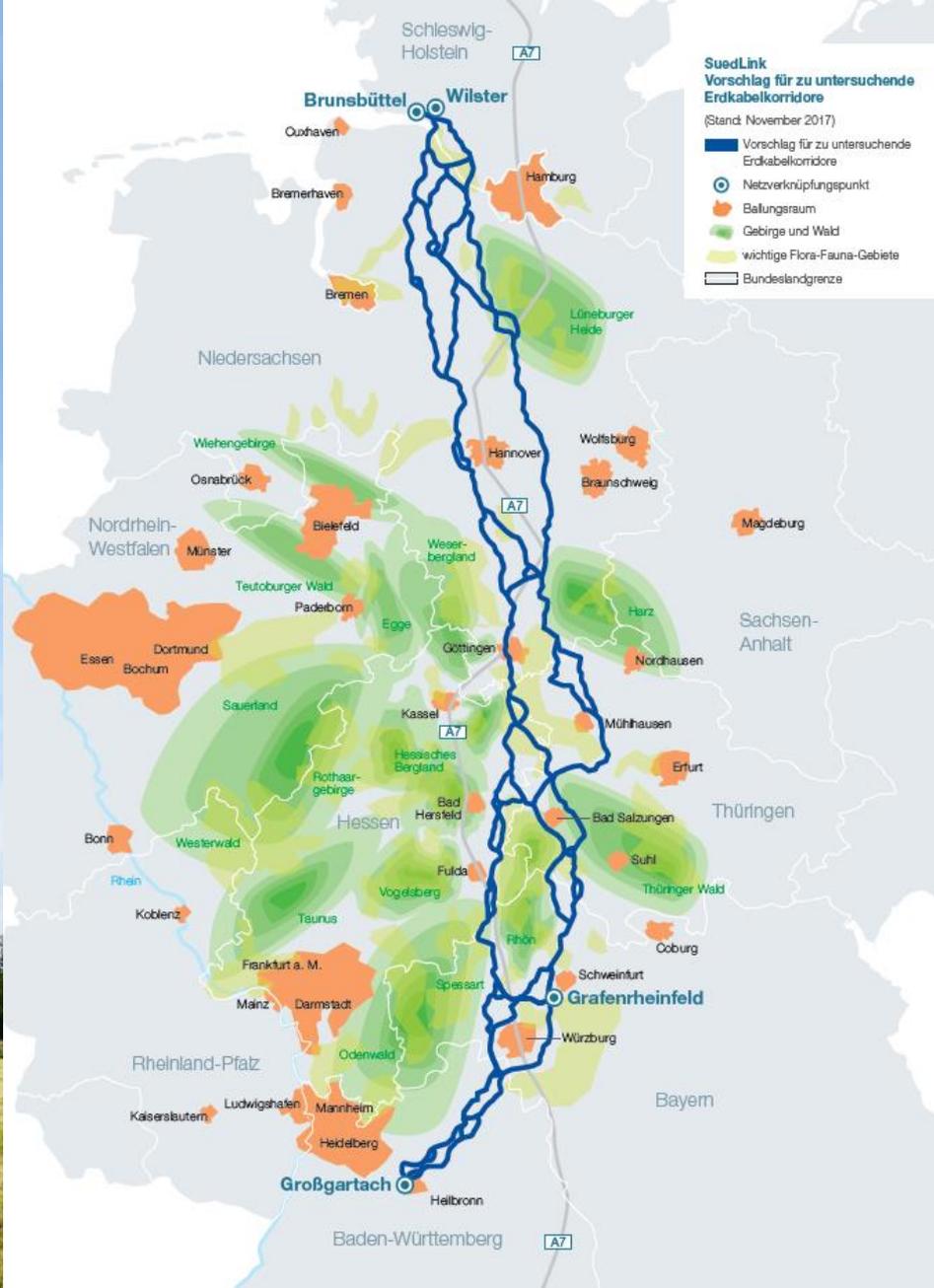
Geplante Länge  
ca. 700 km



# Auswirkungen unterirdischer Infrastruktur



**Beginn formales  
Genehmigungsverfahren:  
Bundesfachplanung**

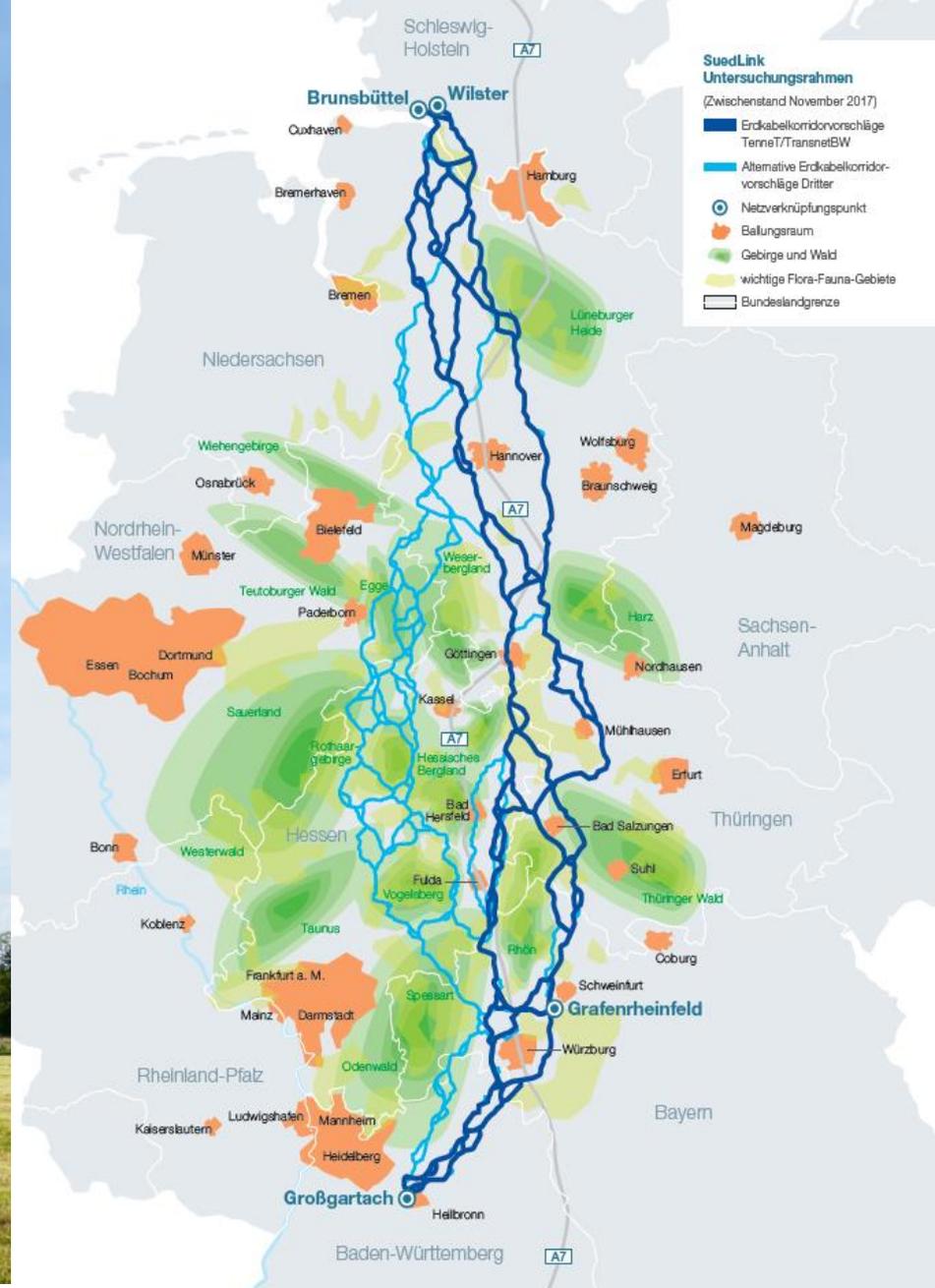


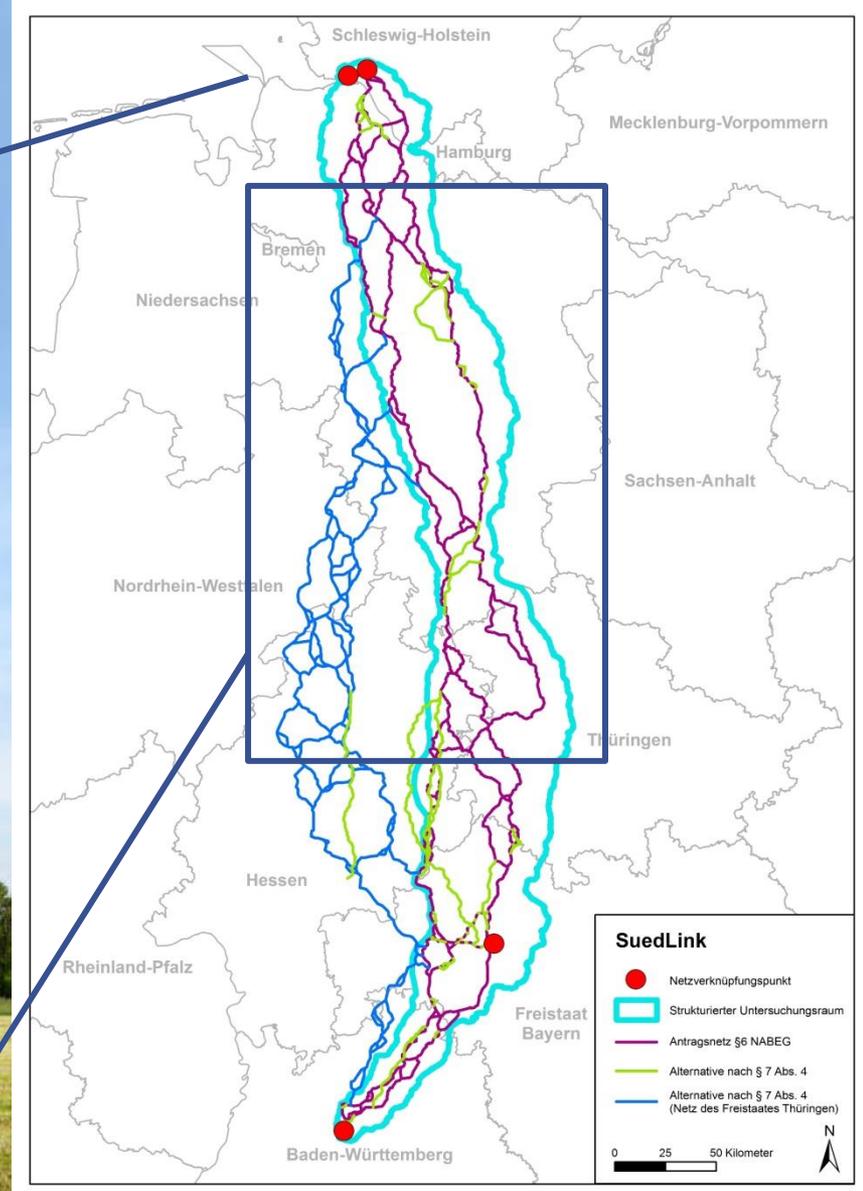
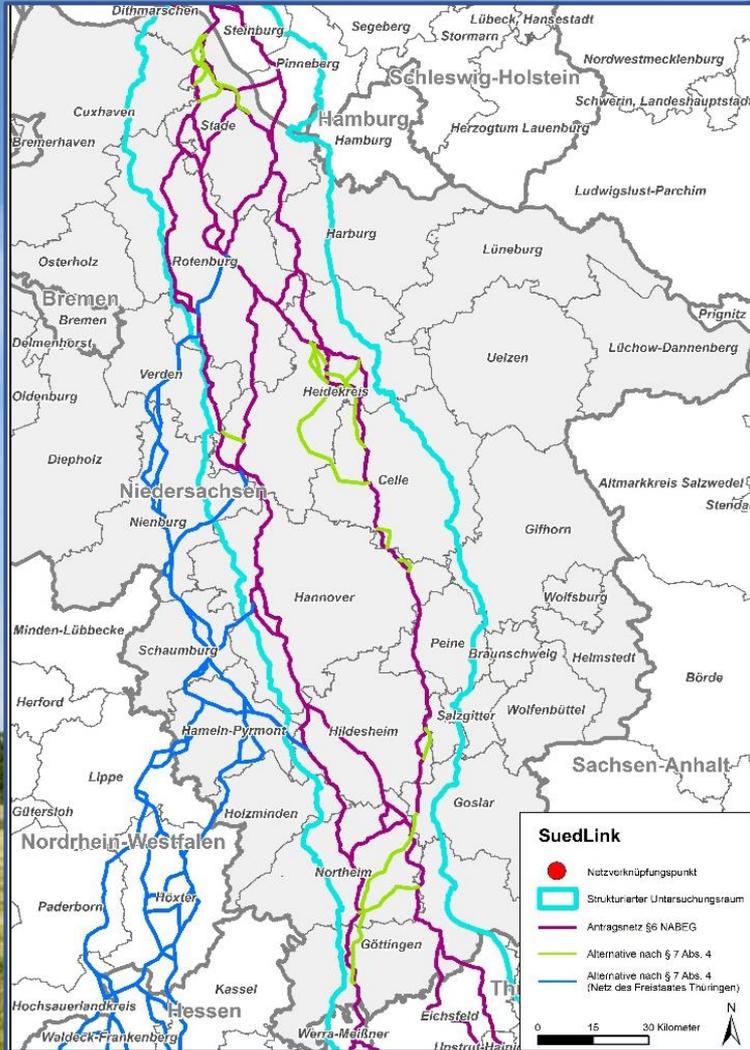


# Antragskonferenzen durch Bundesnetzagentur

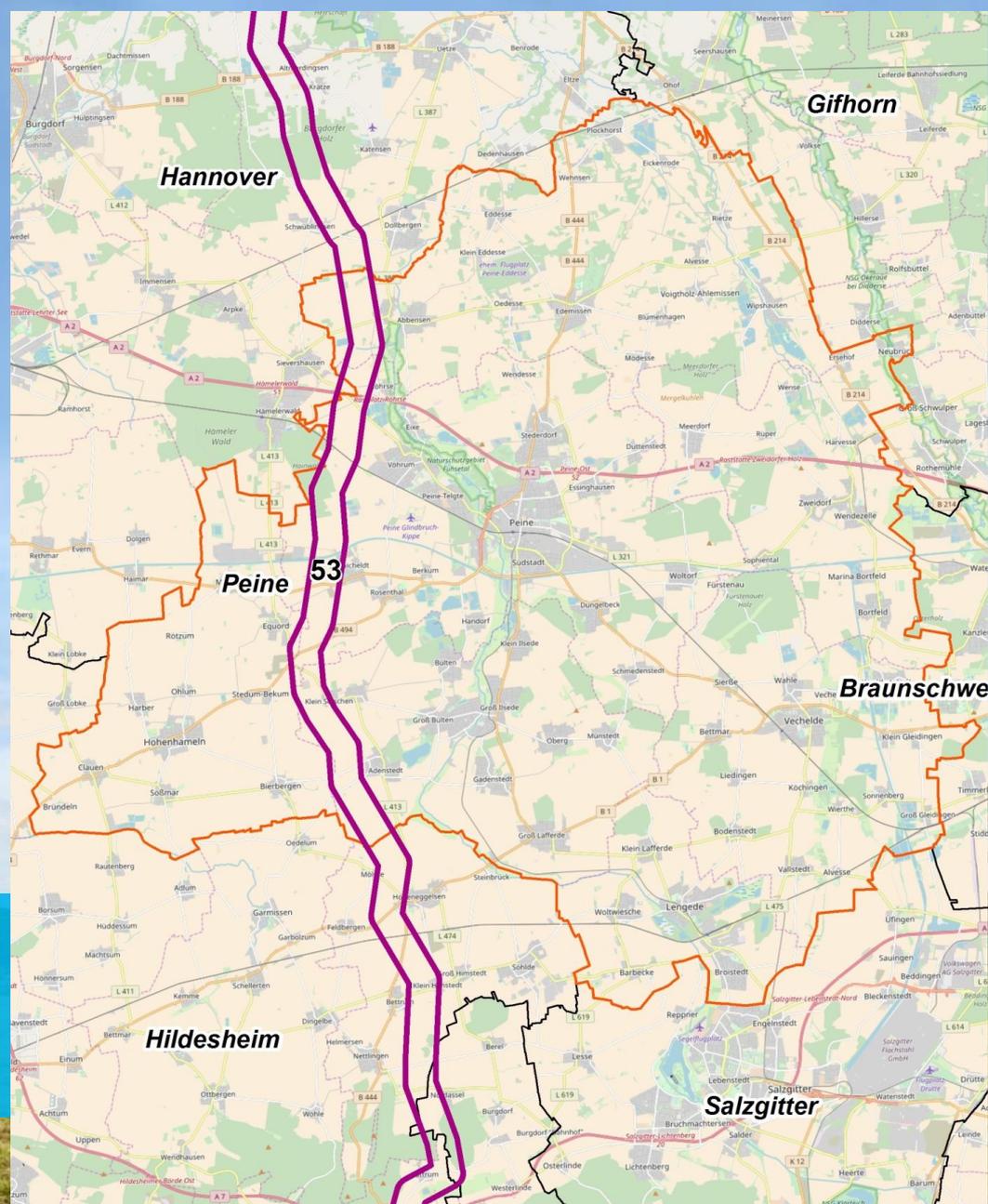


# Prüfauftrag der Bundesnetzagentur





# Korridorvorschlag im Landkreis Peine



## Erstellen der Raumverträglichkeitsstudie

- Bestandserfassung (Analyse Raumordnungspläne)
- Auswirkungsprognose (z. B. Flächeninanspruchnahme)
- Bewertungsschritte und Beurteilung der Auswirkungen



## Erstellen eines Entwurfs des Umweltberichts (Strategische Umweltprüfung)

- Detaillierte Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Kartierungen zu Biotoptypen und Fauna, sofern zur Bewertung erforderlich



## Natura 2000-Prüfung und artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

- Prüfung, ob das Vorhaben ohne erhebliche Beeinträchtigungen verwirklicht werden kann

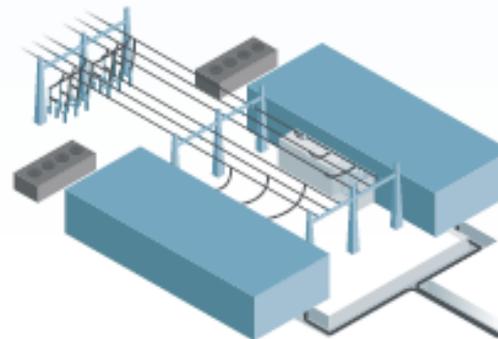


## Prüfung zusätzlicher sonstiger öffentlicher und privater Belange

- Z. B. kommunale Bauleitplanung, Flächeninanspruchnahme, Infrastruktureinrichtungen



## Prüfung der Realisierbarkeit von Konvertern





**2018**

Erstellung  
Bundesfachplanung

**Hinweis:**

Infomarkt:

24. Mai 2018

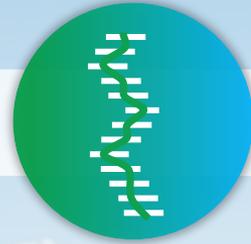
16:00 bis 20:00 Uhr

Forum Peine



**Ende 2018**

Einreichung  
vollständige Bundes-  
fachplanungsunterlag-  
en



**2020/21**

Abschluss  
Genehmigungs-  
verfahren



**Bis 2025**

Bau und  
Inbetriebnahme

**Der weitere Weg**

**TenneT TSO GmbH**

Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

T +49 921 507 40 5000

suedlink@tennet.eu  
www.tennet.eu

**Transnet BW GmbH**

Pariser Platz  
Osloer Straße 15-17  
70173 Stuttgart

T +49 711 21858 0

info@transnetbw.de  
www.transnetbw.de



**Gemeinsame Aufgabe.  
Gemeinsam im Dialog.**

# Entschädigung landwirtschaftlich genutzter Flächen (ohne Forst)

## Grundsatz:

Den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sollen durch den Bau und Betrieb der Leitung keine Vermögenseinbußen entstehen. Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

## Komponenten:

- Entschädigung des Eigentümers für beschränkt persönliche Dienstbarkeit
- Beschleunigungszuschlag
- Aufwandsentschädigungen
- Entschädigung von Wirtschafterschwernissen
- Flurschadensregulierung

# Entschädigung landwirtschaftlich genutzter Flächen \*

## Grundsatz:

Einmalige Entschädigungen der Eigentümer zum Ausgleich von Rechtsverlust und Nutzungseinschränkung.

## Komponenten:

### Entschädigung:

- 20 – 30 % des Verkehrswerts für Schutzstreifenfläche

### Beschleunigungszuschlag:

- 30 Cent/m<sup>2</sup> bei Eintragung der Dienstbarkeit innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Unterlagen (nur vor Planfeststellungsbeschluss und maximal 50 % des Verkehrswerts)

### Aufwandsentschädigung:

- 100 € für Notargang

\*derzeitige Praxis bei TenneT, basierend auf

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (*Frontier Economics und White & Case: Entschädigung von Grundstückseigentümern und Nutzern beim Stromnetzausbau – Eine Bestandsaufnahme Oktober 2016*)

# Entschädigung forstwirtschaftlich genutzter Flächen

## **Grundsatz:**

Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.  
Bestandswertermittlung über öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter.

## **Komponenten:**

- Bruttobodenrente (Nutzungsbeschränkung/keine Wiederaufforstung)
- Entschädigung für die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch
- Entschädigung der Hiebsunreife ( $\text{Alterswert (Umtriebsalter)} - \text{Abtriebswert} = \text{Hiebsunreife}$ )
- Entschädigung unwirtschaftlicher Restflächen
- Entschädigung von mögl. Randschäden an der Leitungsschneise (Sonnenbrand und Windwurf/Windbruch)

# Flurschadensregulierung Landwirtschaft \*

## **Grundsatz:**

Alle verursachten Schäden werden ersetzt.

## **Grundlage:**

Tabellen für Flur- und Aufwuchsschäden (basierend auf den Schätzungsrichtlinien der Bauernverbände / Landvölker) - bei Dissens gutachterliche Bewertung.

## **Komponenten:**

- Im Baujahr werden die **Aufwuchsschäden** zu 100% einer Ernte ersetzt, falls sich die Bauzeit über mehrere Ernten hinzieht oder eine Rekultivierungsmaßnahme erforderlich ist, auch mehrfach.
- **Folgeschäden** für die drei Folgejahre nach dem Bau können pauschal mit 100% (50 - 30 - 20 Regel) einer Ernte abgegolten werden (im Falle keiner Rekultivierung).
- **Spätschäden** werden ersetzt.
- **Fachliche Begleitung**
- ....

\*derzeitige Praxis bei TenneT

# Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH

## Ein kurzer Überblick

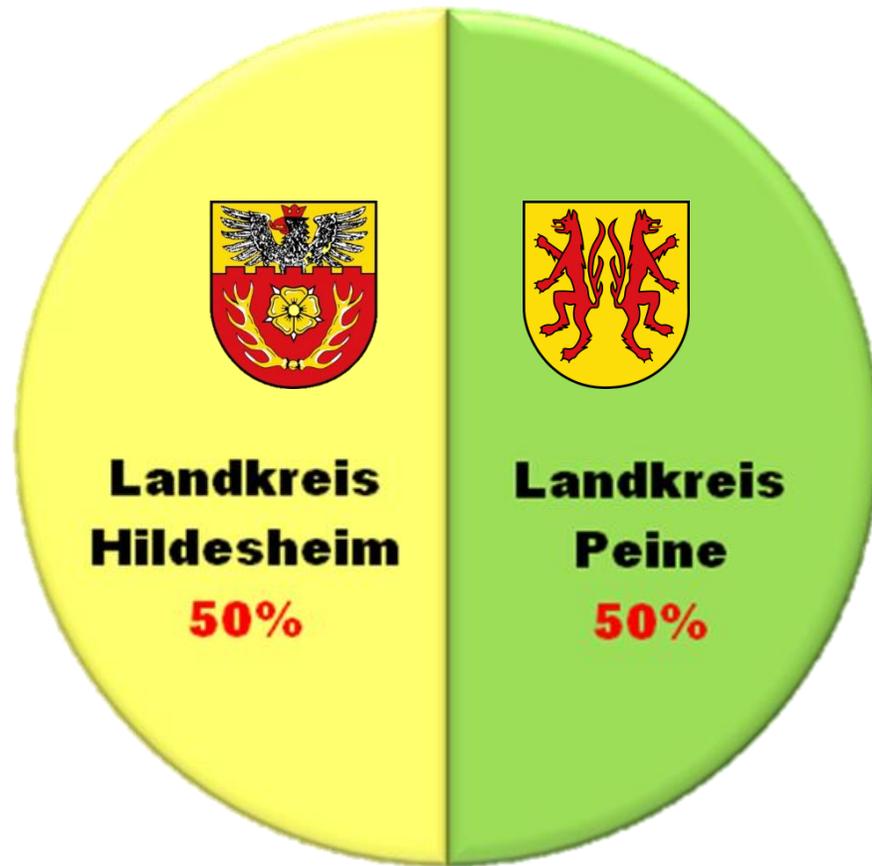
**06.03.2018**

Klimaschutzagentur  
Hildesheim-Peine gGmbH  
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim  
Werderstraße 28, 31224 Peine  
info@ksa-hildesheim-peine.de  
www.ksa-hildesheim-peine.de



# Die Klimaschutzagentur stellt sich vor

## Struktur der Gesellschafter



- Die Landkreise Hildesheim und Peine wurden mit der Gründung einer gemeinsamen, **gemeinnützigen** Klimaschutzagentur am 08.07.2015 Partner im Klimaschutz
- Ihr Ziel: Bündelung der Kräfte und Ressourcen bei der Umsetzung der beiden Integrierten Klimaschutzkonzepte



# Die Klimaschutzagentur stellt sich vor

## Hier finden Sie uns...



Hauptsitz der Klimaschutzagentur  
im Kreishaus Hildesheim,  
**Gebäude Kaiserstraße 15**

**neue Anlaufstelle in der  
Stadt Peine, Werderstraße 28**



# Organe und Gremien

## Klimaschutzbeirat

offenes Fachgremium mit beratender Funktion (Kommunen, wissenschaftl. Einrichtungen, E-Versorger, Netzbetreiber, Kreditinst., Kammern, Verbände)

## Gesellschafterversammlung

Vertreter der Gesellschafter (Landkreis Peine & Landkreis Hildesheim)

## Gesellschafterrat

Vertreter der politischen Parteien aus beiden Landkreisen

## Förderverein

Finanzielle Unterstützung der Projektumsetzung



# Das aktuelle Team



Martin Komander  
Geschäftsführer



Alina Fischbeck  
Klimaschutzmanagerin



Julia Pesch  
Klimaschutzmanagerin



# Die Klimaschutzagentur stellt sich vor

## Unsere Aufgaben

- Übernahme und Fortführung der Projekte aus den Integrierten Klimaschutzkonzepten der Landkreise
- Neutrale Beratung der regionalen Bevölkerung, der regionalen Wirtschaft und der kommunalen Körperschaften
- Bewusstsein für klimaschützendes Handeln stärken
- Regionale Klimaschutzaktivitäten bündeln  
→ etablierte Strukturen vernetzen und unterstützen
- Klimaschutz als Wachstumsmotor in der Region



# Unsere Handlungsfelder

- Energieeffiziente Wohngebäude
- Mobilität
- Verbraucherverhalten – Nachhaltiger Konsum
- Landkreisverwaltung als Vorbild
- Bildung, Jugend und Schulen
- Ressourcenschonung & Energieeffizienz für Privatpersonen & Unternehmen
- Unterstützung der Erneuerbaren Energien
- Aufbau eines Klimaschutznetzwerks



# Projekte und Angebote



# Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nds.

## Gemeinsames Energieberatungsangebot:

### INFO

## Klimaschutzagentur bietet kostenfreie Beratungen

Die Klimaschutzagentur finanziert:

➔ die stationären Beratungen (in Höhe von 5 Euro pro Beratung)

Energieberatungen zu Hause:

- ➔ die Basis-Checks (in Höhe von 10 Euro pro Check)
- ➔ die Gebäude-Checks (in Höhe von 20 Euro pro Check)
- ➔ die Heiz-Checks (in Höhe von 30 Euro pro Check) und
- ➔ die Detail-Checks (in Höhe von 40 Euro pro Check).

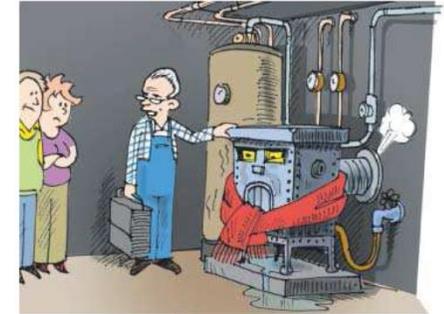
➤ vorhandene Angebote verstärken!



# Beratungsangebot clever heizen! 2018



- Kostenlose, unabhängige Beratung für Privathaushalte
- In Kooperation mit der KEAN
- durchgeführt von Energieberatern aus der Region





## Kostenlose Heizungsberatung noch bis zum 30.04.2018

Anmeldung unter:

- [www.ksa-hildesheim-peine.de](http://www.ksa-hildesheim-peine.de)
- [info@ksa-hildesheim-peine.de](mailto:info@ksa-hildesheim-peine.de)
- 05121 - 309 2777



# Heizspiegel 2017

Gemeinsamer  
Heizspiegel  
für die Landkreise  
Hildesheim und Peine



## Heizspiegel: Kosten sparen – Umwelt schonen

### Hohes Einsparpotenzial vorhanden

Jährlich verschwinden unzureichend sanierte in Deutschland mehr als 180 Terawattstunden. Dadurch wandern 45 Millionen Tonnen Kohle unnötig durch den Schlot und belasten die Umwelt. 5.000 Kilowattstunden – und damit 400 Euro pro Wohnung lassen sich durch Modernisierungsmaßnahmen sparen. Werden Sie aktiv!

### Heizspiegel Landkreis Hildesheim 2017

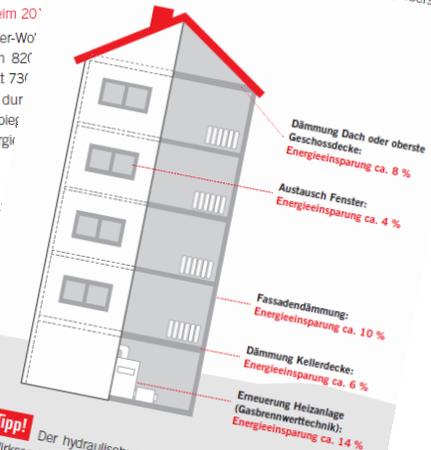
Um die Heizkosten zu senken, müssen die Heizkosten ebenfalls durch Modernisierungsmaßnahmen gesenkt werden. Sie sparen sich mit dem Heizspiegel die Heizkosten, den Heizenergieverbrauch und den Heizenergieverbrauch Ihres Gebäudes!

### Heizenergieverbrauch und Heizenergieverbrauch

Die Heizenergiekosten setzen sich aus dem Heizenergieverbrauch, dem Heizenergieverbrauch und der Erzeugung von Wärmeenergie zusammen.

## Einsparpotenzial durch energetische Modernisierung

Anhand der Grafik wird dargestellt, welches Einsparpotenzial energetische Maßnahmen haben. Der Beispielsrechnung liegen folgende Annahmen zugrunde: kombinierte Maßnahmen für ein Mehrfamilienhaus im Landkreis Hildesheim, Baujahr 1968, 3.129 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Beheizung und Warmwasserbereitung zentral mit Erdgas, durchschnittlicher energetischer Zustand (vor ca. 20 Jahren Fenster und Heizanlage erneuert, oberste Geschossdecke gedämmt).



### Tipp!

Der hydraulische Abgleich der Heizanlage erhöht die Wirksamkeit von Modernisierungsmaßnahmen und hilft dabei, die Heizkosten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Nutzen Sie für weitere Informationen auch die kostenlosen Energiesparchecks auf [www.co2online.de/energiesparchecks](http://www.co2online.de/energiesparchecks).



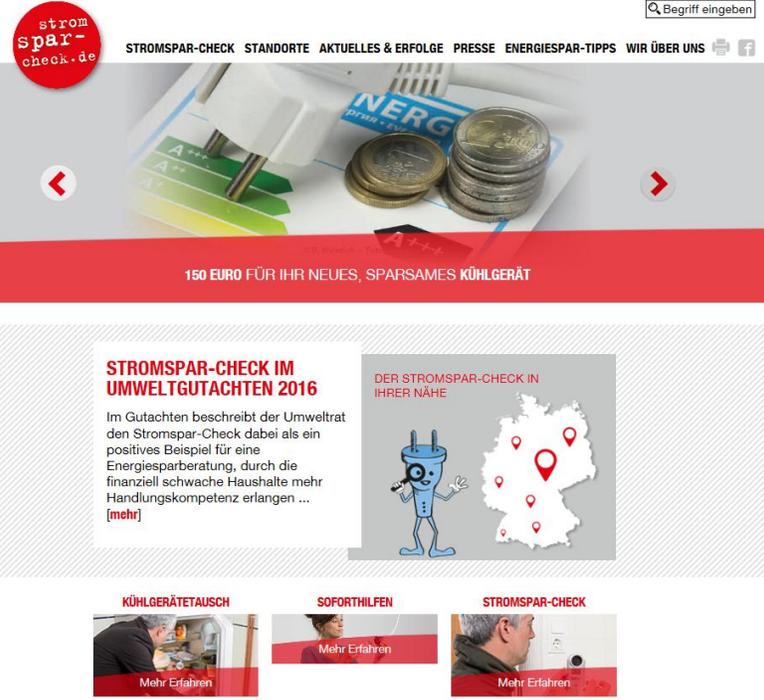
# Beratungsangebot Solar-Check PLUS

**Neues Konzept  
– in Planung**

In Kooperation mit der  
KEAN und der  
Verbraucherzentrale Nds.



# Unterstützung des Stromspar-Checks der Caritas



stromspar-check.de

Begriff eingeben

STROMSPAR-CHECK STANDORTE AKTUELLES & ERFOLGE PRESSE ENERGIESPAR-TIPPS WIR ÜBER UNS

150 EURO FÜR IHR NEUES, SPARSAMES KÜHLGERÄT

**STROMSPAR-CHECK IM UMWELTGUTACHTEN 2016**  
Im Gutachten beschreibt der Umweltrat den Stromspar-Check dabei als ein positives Beispiel für eine Energiesparberatung, durch die finanziell schwache Haushalte mehr Handlungskompetenz erlangen ... [\[mehr\]](#)

DER STROMSPAR-CHECK IN IHRER NÄHE

KÜHLGERÄTETAUSCH Mehr Erfahren

SOFORTHILFEN Mehr Erfahren

STROMSPAR-CHECK Mehr Erfahren



Kann ich. Mach ich. Find ich gut!



# Unterstützung von Klimaschutz-Modellprojekten



14.04.2016 Abo E-Paper Anzeigen Buchshop Ab

**Alfelder Zeitung**

1852 Niedersächsische Volkszeitung 1890 Unabhängige Heimatzeitung

**Werbung bei den Lesern in**  
Anzeigen in der Alfelder Zeitung  
Banner auf [www.alfelder-zeitung.de](http://www.alfelder-zeitung.de)

STARTSEITE ALFELD LEINEBERGLAND LOKALSPORT EXTRAS

Veröffentlichung online am 08.03.2016 um 17:56:00 Uhr

## Duingen wird zum Energie-Modellprojekt

VON STEFFEN SCHMIDT

Ist es möglich, dass der Flecken Duingen seinen Energiebedarf künftig komplett aus der im Ort erzeugten regenerativen Energie deckt? Genau das wird eine Gruppe von rund 40 Studenten der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel ab heute untersuchen. Duingen soll in einem Modellprojekt zum „Energie-Flecken-Duingen“ werden.

Weiterlesen?



„Integriertes Quartierskonzept“  
für die Ortschaft Duingen



# Verleihung der Grünen Hausnummer

## Auszeichnung für die inneren Werte

Klimaschutzagentur vergibt Grüne Hausnummer für energiesparendes Bauen und Renovieren

**KREIS HILDESHEIM.** Häuser mit einer hohen Energie-Effizienz sind zukünftig in den Landkreisen Hildesheim und Peine auch von außen erkennbar. Bauherren können sich bei der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine um eine „Grüne Hausnummer“ bewerben. Sie ist als Auszeichnung für energieeffiziente Sanierungen und Neubauten gedacht. Damit will die Agentur den Einsatz von Hauseigentümern für den Klimaschutz würdigen.

In privaten Gebäuden werden rund 85 Prozent des Energiebedarfs für Wärme und warmes Wasser benötigt. „Das ist viel und birgt ein hohes Einsparpotenzial“, sagt Anja Lippmann, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine. Wer das nutze, spare langfristig nicht nur viel Geld, sondern reduziere auch seinen Kohlendioxid-Ausstoß um Einiges. Daher sei es für den Klimaschutz unverzichtbar, dass möglichst viele Hauseigentümer ihr Haus auf den aktuellen Stand brächten. „Mit der Auszeichnung ‚Grüne Hausnummer‘

sollen gute Beispiele für die Öffentlichkeit sichtbar werden. Damit regen sie zum Nachahmen an, machen Lust darauf, das eigene Heim zu modernisieren und fit für die Zukunft zu machen. Nicht zuletzt steigt auch der Wohnkomfort in einem energieeffizienten Gebäude deutlich an“, so Lippmann.



Künftig gibt's die grüne Hausnummer auch in den Landkreisen Hildesheim und Peine. Am Öko-Haus von Carsten Schramm aus Bovenden bei Göttingen prangt die Klimaschutzauszeichnung schon.  
Foto: Meckel

Mitmachen kann jeder, der eine Renovierung, einen Umbau oder einen Neubau nach dem 1. Oktober 2009 abgeschlossen hat und mit Dokumenten belegen kann, in welchem

Umfang energieeffizientes Bauen umgesetzt wurde. Dazu dienen Nachweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Energiebedarfs-Ausweis, Fachunternehmer-Erklärungen, Bescheinigungen von Architekten oder Sachverständigen und alles, was Informationen zum energetischen Standard des Gebäudes enthält.

Der Bewerbungsbogen zur Vergabe der „Grünen Hausnummer“ enthält Fragen zur Bauweise des Hauses, zu den verwendeten Baumaterialien, der Nutzung erneuerbarer Energien und dem Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser.

Bis zum 31. August können sich alle energie- und klimaschutzbewussten Hauseigentümer aus den Landkreisen Hildesheim und Peine bewerben. Die Bewerbungsbögen sind bei der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine und zum Download im Internet unter <http://ksa-hildesheim-peine.de> erhältlich. Die Verleihung der „Grünen Hausnummer“ soll im September stattfinden.



**Ergebnis 2016: 14 Verleihungen (1.+2. Platz bei nds. Preisverleihung)**  
**Ergebnis 2017: 8 Verleihungen (2. Platz bei nds. Preisverleihung)**



# Umweltbildung: Schulprojekt „Planet PE – Die Klimaretter“



# Impulsberatung für KMU zu „Material- und Energieeffizienz“

**– verlängert bis Ende 2018**

In Kooperation mit:

Klimaschutz- und  
Energieagentur  
Niedersachsen



# Thermografie-Spaziergänge

In Kooperation mit:



...und weiteren Partnern

HILDESHEIM

Datei drucken (Strg+P) GEMEINE ZEITUNG

## Den Wärmelecks auf der Spur

Thermografie-Nachtspaziergang für Hauseigentümer in Hildesheim / Wärmebildkamera deckt Schwachstellen an Gebäudehüllen auf

VON MICHAEL BORNEMANN

**KREIS HILDESHEIM.** Bis zu zwei Drittel der durch eine Gas- oder Ölheizung erzeugten Energie können über schlecht gedämmte Wände und Böden sowie über das Dach und die Fenster verloren gehen. Mit Hilfe einer Wärmebildbeziehungswise Thermografie-Kamera lassen sich Wärmebrücken oder -lecks schnell ausfinden. Was für eindrucksvolle Bilder diese Kamera macht, wollen die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peiner Energieberaterin Friedhelm Hiete und die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-Niedersachsen nun bei einem kostenfreien „Thermografie-Nachtspaziergang“ für Privatpersonen zeigen.

Ziel ist es, die Hauseigentümer dafür zu interessieren, ihre Gebäude besser zu dämmen“, erklärt Sylvia Torrijo vom Hildesheimer LEB-Beratungsbüro. „Wenn dieses Angebot auch noch kostenlos ist, geht einem Bildungsträger natürlich das Herz auf.“

Treffpunkt zu diesem Thermografie-Nachtspaziergang ist am kommenden Mittwoch, 3. Februar, um 18.30 Uhr bei der Handwerkskammer Hildesheim (Braunschweiger Straße 53) im Raum Treibe. Die Tour wird von Frank Wilder und Claus Seifert geleitet, zwei geprüften Energieberatern der Handwerkskammer. Nach einer kurzen Einführung marschieren die Teilnehmer zu einem Doppelhaus am Galgenberg. „Da nur eine Hälfte dieses Gebäudes gedämmt

Handwerkskammer, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Hausverkäufen schließlich der Energieausweis vorgeschrieben ist. „Im Übrigen steigt eine gute Dämmung den Wohnkomfort erheblich“, rügt sie hinzu. Die Wärme sei dann einfach viel wohlbiger.

Dass eine gute Dämmung leicht zu einer Schimmelbildung führen könne, sei eine weit verbreitete Legende. „Wichtig ist einfach immer nur ein regelmäßiges Stoßlüften“, betont die Umweltberaterin. Und das sei bei schlecht gedämmten Häusern eigentlich eher noch wichtigere Bereiche des Raumes“, erklärt sie. Eine Energieberatung zu Gebäuden hält Schütte auf jeden Fall für sinnvoll. „Die Informationen kann sich einfach nicht mal schnell a Internet ziehen“, sagt sie. Dafür Thema viel zu komplex.

Die Teilnehmerzahl beim Thermografie-Nachtspaziergang ist auf 15 begrenzt. Zehn Interessenten laut Sylvia Torrijo betrie del. Weitere Teilnehmer k Martin Komander unter ksa-hildesheim-peine.de nisch unter 0 51 21 / 309 Der Cloj: Einige Teilw eigenes Haus mit der untersuchen lassen v ter kostenlos die Bilmografie-Kurzberic

Martin Komander, Anne Schütte und Sylvia Torrijo (hinten von links) machen sich zusammen mit Philippe Heibuch und Raoul Torrijo (vorn von links) ein Bild von der Gebäudehülle des Hauses der Handwerkskammer.

maschutzmanager der Agentur Vor Ort wollen die Energieberater die energetischen Schwachstellen des Gebäudes aufzeigen und über Sanierungsmöglichkeiten informieren.

Anne Schütte, Umweltberaterin der

**LEB**  
IHR BILDUNGSPARTNER

**NACHTSPAZIERGANG MIT DURCHBLICK: MIT THERMOGRAFIE WÄRMELECKS IN HILDESHEIM ENTDECKEN**

**KOSTENLOSE BEGEHUNG VON PRIVATHÄUSERN AM 03.02.2016 18.30 – 21.00 Uhr**



**LEB**  
IHR BILDUNGSPARTNER

## Den energetischen Schwachstellen auf der Spur

Peiner Energieberater Friedhelm Hiete richtete seine Wärmebildkamera auf Ilseder Häuser

**Ilsede.** Einen Spaziergang der besonderen Art gab es am Dienstagabend: Mithilfe einer speziellen Wärmebildkamera zeigte der Peiner Energieberater Friedhelm Hiete, wo sich energetische Schwachstellen an Gebäuden befinden.

Es war der erste Thermografie-Nachtspaziergang in Ilsede, den die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gemeinsam mit dem Bildungszentrum Peine, der Ländlichen Erwachsenenbildung und weiteren Partnern angeboten hat. Der gewünschte Ansturm blieb leider aus: Nur vier Teilnehmer nahmen das kostenfreie Angebot an.

Doch sollte das der Veranstaltung keinen Abbruch tun. Pünktlich um 18.30 Uhr trafen sich die Interessierten in den Räumen des Ilseder Kompetenzzentrums Neue Medien. Nach einer kurzen Begrüßung durch Christina Gertler von der Ländlichen Erwachsenenbildung begann ein rund einstündiger theoretischer Vortrag von

von der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine weiß um die Bedeutung des Themas: „Wir wollen für den Klimaschutz sensibilisieren. Die Einsparpotentiale für Hausbauer oder Mietwohnungen sind im energetischen Bereich enorm hoch.“ Nach dem Vortrag ging es für alle Beteiligten auf die Straßen. Bis 21 Uhr wurde durch ein Wohnviertel im Ortsteil Ölsburg spaziert, um mithilfe der Thermografie-Kamera Wärmebilder aufzunehmen. Dabei konnten viele Wärme-Schwachstellen erkennbar gemacht werden – neben undichten Fenstern lag es oftmals an der mangelnden Gebäudedämmung. Auch wenn die Teilnehmerzahl gering war, sollen weitere Touren folgen, verspricht Komander.

Die Wärmebildkamera macht es sichtbar: Auf Ilsedes Straßen erklärt Energieberater Friedhelm Hiete den Teilnehmern, wo sich wärmetechnische Schwachstellen an Gebäuden befinden.

Energieberater Friedhelm Hiete. Dabei klärte dieser über die thermografischen Prüftechniken auf. Oftmals geht der Großteil der Energie über Wände, Fenster, Böden und das Dach verloren, weiß er. Um solche Schwachstellen zu finden, hilft das kontaktlose Messverfahren. Farbige Aufnahmen machen dabei sofort die Temperaturunterschiede sichtbar. „Damit lassen sich schnell Wärmelecks, wie beispielsweise bei undichten Fenstern, finden“ sagt der Energieberater. Martin Komander folgen, verspricht Komander.




Fotos: ag



# Angebote für Kommunen

- In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Nds. und der Kommune vor Ort
- Infoveranstaltung für ihre Bürgerinnen und Bürger



**20.02.2018**

## Energie sparen im Alltag

- Mit anschließender Thermografie-Wanderung -

Die Gemeinde Lamspringe und die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH sowie die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. laden die Bürgerinnen und Bürger aus Lamspringe, Sibbesse und Freden zu einer Veranstaltung zu folgenden Themen ein:

- ❖ Angebote der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH
- ❖ Erkennen und Vermeiden von Schimmelbefall im Haushalt
- ❖ Vorteile der LED-Umrüstung im privaten Bereich

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Thermografie-Wanderung in der näheren Umgebung.

**WO?** Refektorium im Kloster, Eingang Freitreppe  
Gutshof, Kloster 3, 31105 Lamspringe

**WANN?** 18.00 - 21.00 Uhr

[www.ksa-hildesheim-peine.de](http://www.ksa-hildesheim-peine.de)

 @KlimaschutzagenturHildesheimPeine

# Klimafasten 2018 – nachhaltiger Konsum

„Klimafasten“ – unsere aktuelle Kampagne rund um das Thema Klimaschutz im Alltag

- Tipps, Informationen, Selbstversuche, Veranstaltungshinweise und Gewinnspiele
- Themen: Energie, Mobilität, Ernährung, Konsum und Abfallvermeidung



# Öffentlichkeitsarbeit

Informationsstände bei Messen und Veranstaltungen



# Öffentlichkeitsarbeit

Pflege und fortlaufender Ausbau  
Internetauftritt und Social Media



# In Planung - 2018

- Initialberatung und Förderprogramm Altbausanierung
- Beratung / Begleitung von Klimaschutz-Modellprojekten (z.B. „Integrierte Quartierskonzepte“) – u.a. Informationsveranstaltung
- Ausweitung Energiesparprojekt an Schulen und Kitas
- Projekte im Handlungsfeld Mobilität – u.a. Informationsveranstaltung
- Aktionen im Bereich nachhaltiger Konsum
- Informationsveranstaltungen und Workshops
- Kooperationsprojekte mit Akteuren aus der Region
- Klimaspargbuch für beide Landkreise
- Theaterstück zum Thema Klimawandel



# Der Förderverein



# Gründung des Fördervereins



**Natürliche Personen**

**Kleine Betriebe,  
Energieberater,  
Architektur- und  
Ingenieurbüros**



**Industrie-  
unternehmen /  
gewinnorientierte  
Institutionen**

**Kommunen**



**KLIMA  
SCHUTZ  
AGENTUR  
HILDESHEIM PEINE  
FÖRDERVEREIN**



**Nicht gewinn-  
orientierte Institutionen**



# Der Förderverein wächst...

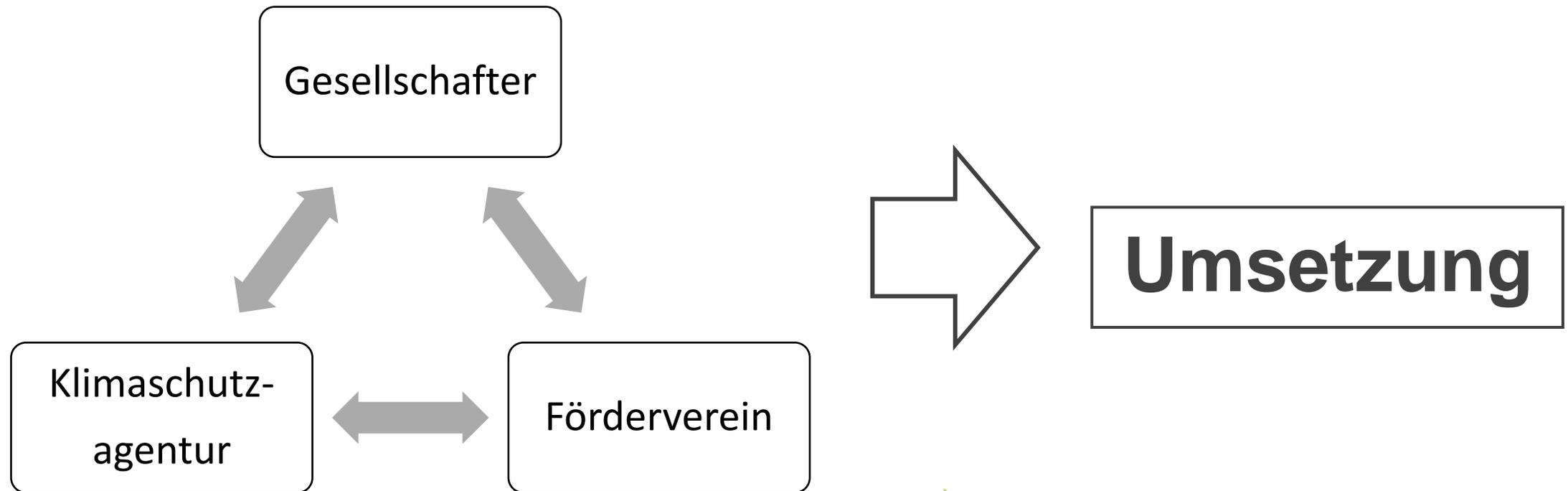
wachsende Mitgliederzahl aus verschiedenen Bereichen:

- Ingenieurbüros
- Wirtschaftsförderung
- Landwirtschaft
- Finanzsektor
- Energieversorger und Netzbetreiber
- Privatpersonen



# Zusammenarbeit

Enge Zusammenarbeit, gegenseitiger Austausch und gemeinsame Projekte der KSA, des Fördervereins und der Gesellschafter werden angestrebt!



# Fragen? Jederzeit gern!

## Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH

Bischof-Janssen-Straße 31  
31134 Hildesheim  
und  
Werderstraße 28  
31224 Peine

Tel: 05121-309-2777

[info@ksa-hildesheim-peine.de](mailto:info@ksa-hildesheim-peine.de)

[www.ksa-hildesheim-peine.de](http://www.ksa-hildesheim-peine.de)





**GEMEINSAM STARK FÜR'S KLIMA**



[www.facebook.com/KlimaschutzagenturHildesheimPeine](https://www.facebook.com/KlimaschutzagenturHildesheimPeine)



# **Glyphosat**

## **- ein Sachstandsbericht -**

**Dr. Holger Kreye**

## Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

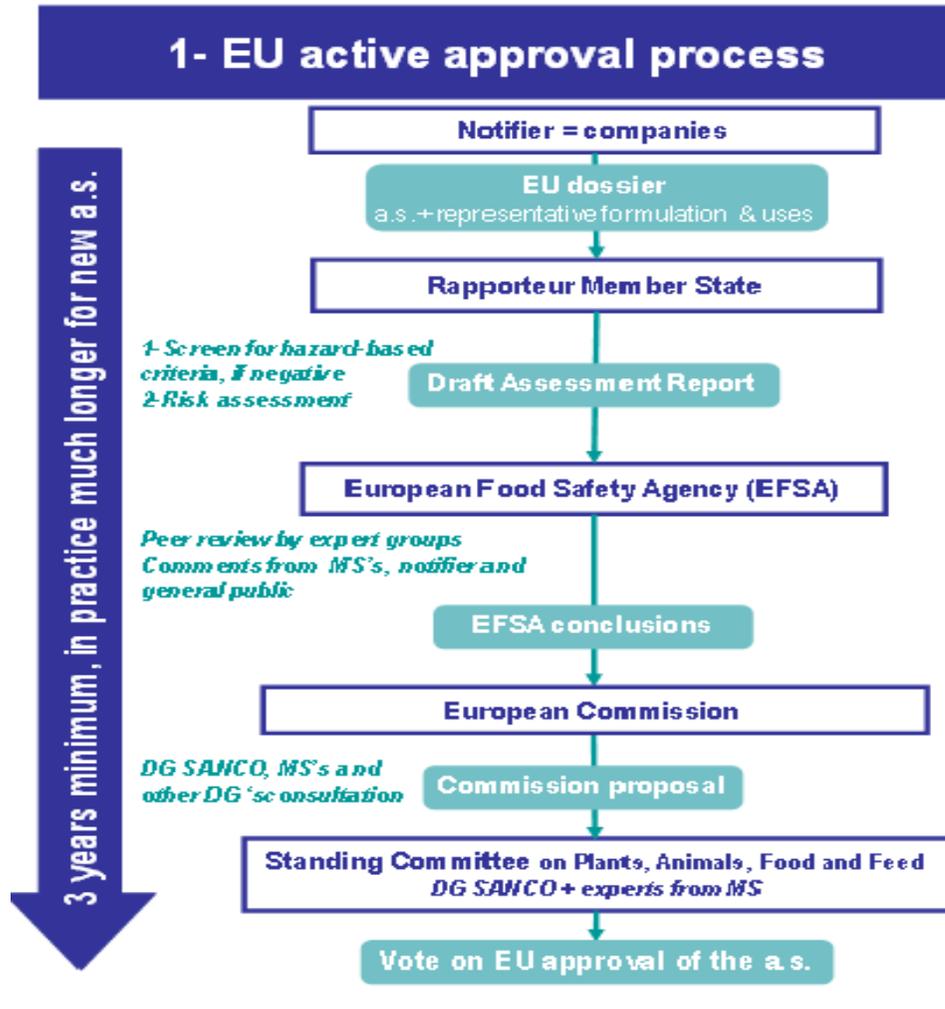
**Wirkstoffe**



**Pflanzenschutzmittel**



## EU-Wirkstoffgenehmigung

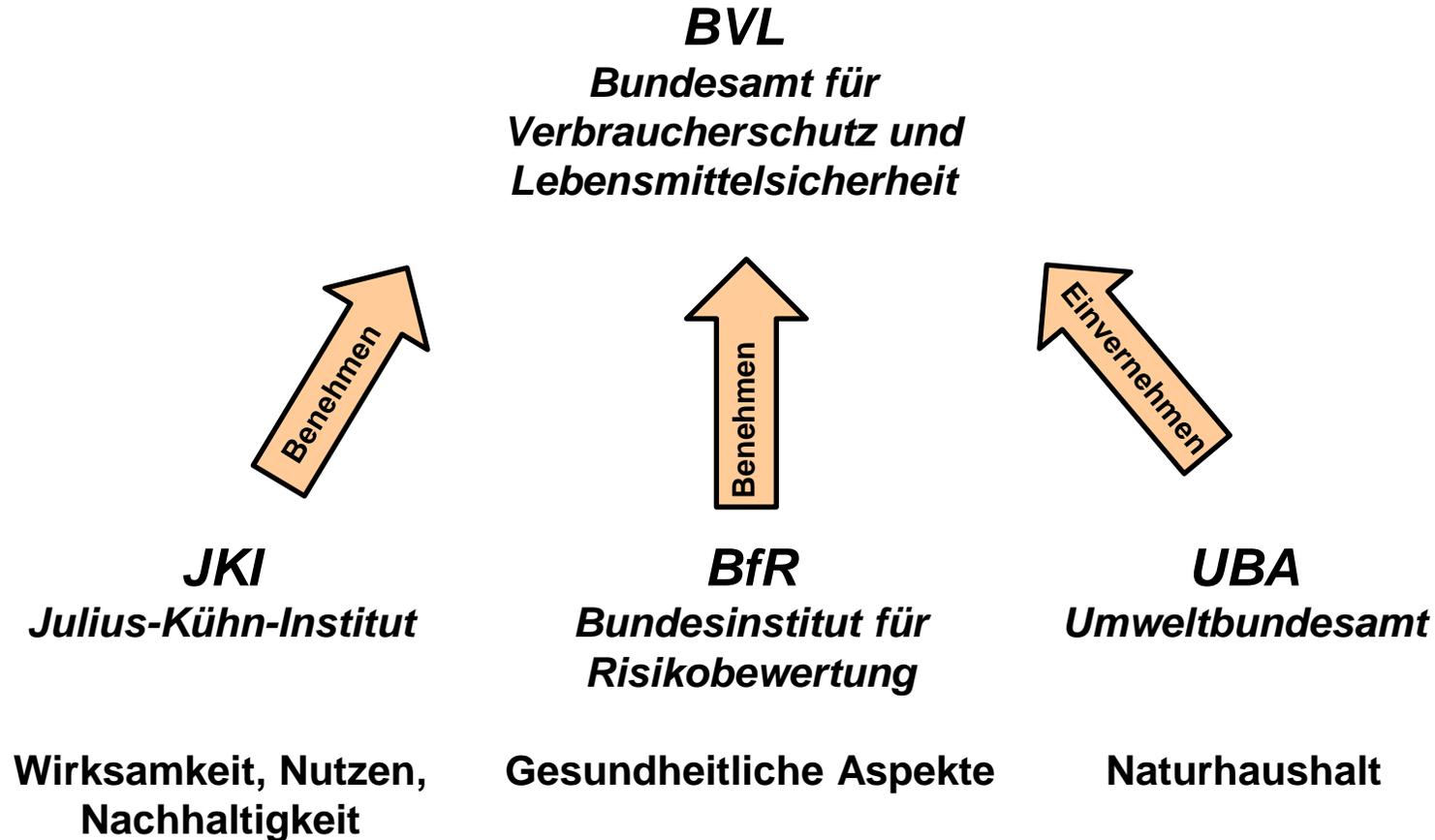


1. Ein Unternehmen stellt Antrag auf Zulassung eines Wirkstoffes an beliebigen Mitgliedsstaat (bei Erneuerung/Überprüfung wird MS von der EU-Kommission zugewiesen)
2. Berichterstattender MS erstellt Bewertungsbericht, anschließende Übermittlung an EFSA zur Risikobewertung
3. In Absprache mit den anderen EU-MS führt EFSA ein Peer-Review des Bewertungsberichts durch, anschließende Übermittlung der Schlussfolgerungen an EU-Kommission
4. Auf Grundlage des EFSA-Peer Review unterbreitet die für das Risikomanagement verantwortliche EU-Kommission einen Vorschlag zur Genehmigung oder Ablehnung der Wirkstoffzulassung
5. Aus Vertretern aller EU-Länder bestehender Regelungsausschuss stimmt über Vorschlag der EU-Kommission ab
6. Nach Stellungnahme des Ausschusses verabschiedet und veröffentlicht die EU-Kommission eine Verordnung über Genehmigung oder Ablehnung des Wirkstoffes

## „Cut-off-Kriterien“ – EG 1107/2009

- **Krebserzeugend (C)**
- **Erbgutverändernd (M)**
- **Fortpflanzung gefährdend (R)**
  - Für CMR jeweils 2 Kategorien:
    - 1: Effekte beim Menschen nachgewiesen**
    - 2: Effekte beim Tier nachgewiesen und Relevanz für den Menschen**
- **Hormonell schädigend (ED)**

## Nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln



## Prüfung der Umweltaspektdurch das UBA

Untersuchungen in mehrstufigen Testsystemen

### Labor:

- Mortalität
- Gewicht
- Größe
- Wachstum
- Fortpflanzung
- Schlupf
- Verhalten
- Färbung
- Gestalt

### Freiland:

- Abundanz
- Biomasse
- Verhältnis Jungtiere/Adulte



## Prüfung der Umweltaspektdurch das UBA

Untersuchungen der Auswirkungen  
auf Nichtzielorganismen

### Terrestrische:

- Vögel, Säuger
- Honigbienen, Hummeln
- Insekten, Spinnentiere
- Bodenorganismen
- Mikroorganismen

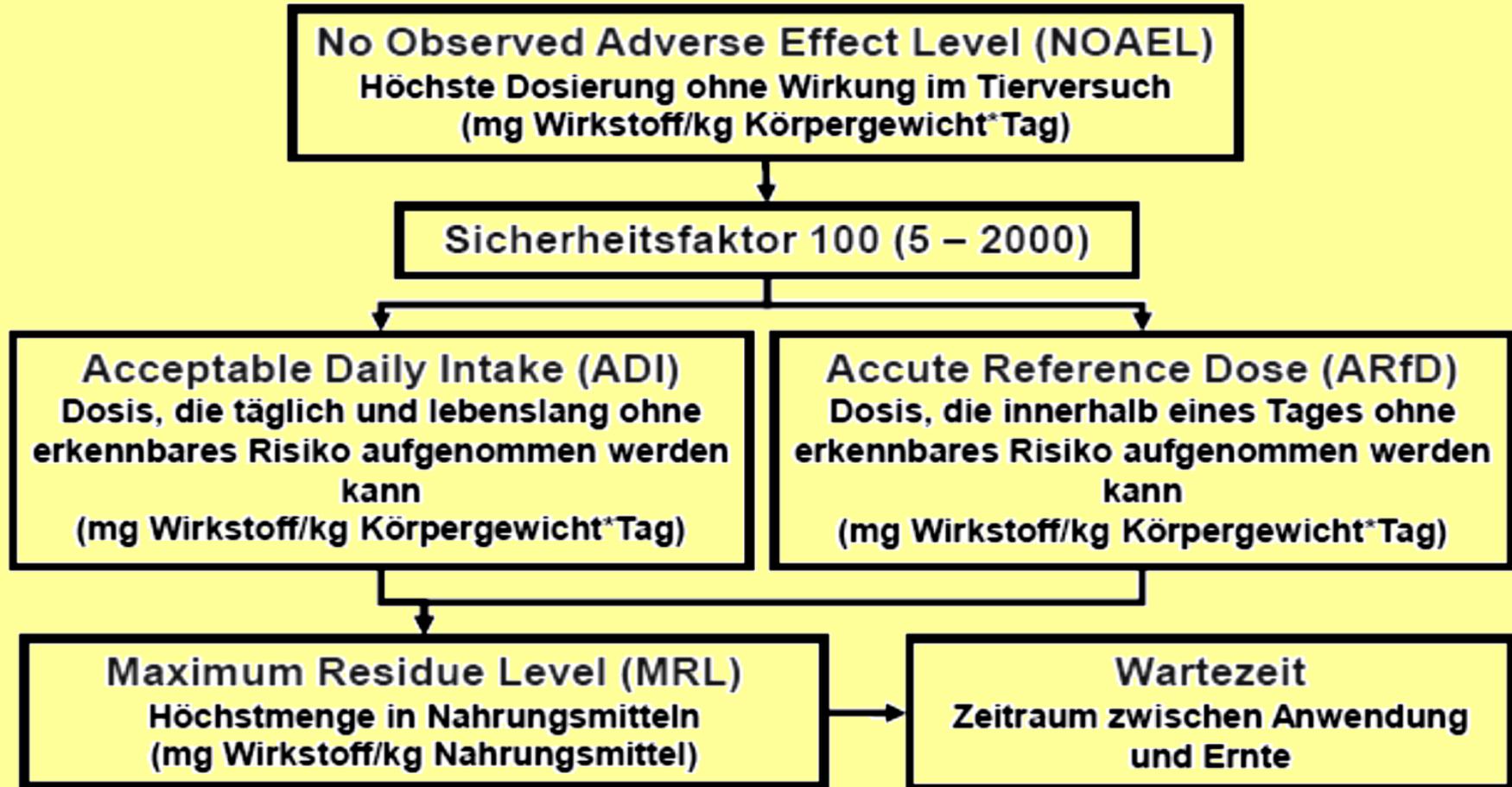
### Gewässer:

- Fische
- Wirbellose
- Algen
- Sedimentorganismen



## Risikobewertung durch das BfR

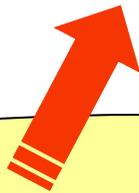
### Risikobewertung bei der PSM-Zulassung



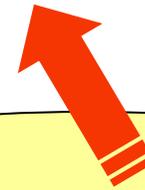
Zugelassenes Pflanzenschutzmittel



**Bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von  
Pflanzenschutzmitteln**



Geprüftes Pflanzenschutzgerät



Sachkundiger Anwender

## Wer darf Pflanzenschutzmittel ausbringen?

### Sachkundeverordnung

#### § 1 Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten

- Sachkundeprüfung
- Berufsausbildung, Meister, Studium etc.
- Anerkennung ausländischer Sachkundenachweise ebenfalls möglich.  
*Voraussetzung Deutschkenntnisse.*



Verpflichtung zur Fortbildung in einem Zeitraum von 3 Jahren

## Einsatzmöglichkeiten von Glyphosat

- **Stoppelanwendungen:** nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen
- **nach Saat:** vor dem Auflauf bis 5 Tage nach der Saat
- **vor der Saat**
- **Sikkation / Unkrautabtötung außer Saat -und Braugetreide**
- **Einzelpflanzenbehandlung / Teilflächenbehandlung**
- **vor Grünlandneuansaat**
- **Weitere: Gemüse-, Obst- und Weinbau**

## Anwendungsbestimmungen für glyphosathaltige Produkte

**WA 700 :** Eine Anwendung ist nur auf **Teilflächen** erlaubt, auf denen aufgrund von **Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist**

**WA 701:** Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von **Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist**

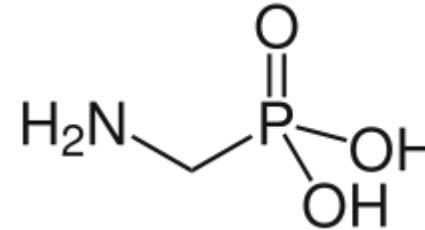
**NG 351:** Mit diesen und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6 kg /ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

## Folgen eines Glyphosat-Verzichts

### Auswirkungen auf die Landwirtschaft bei vollständigem Glyphosatverbot:

- **Konservierende Bodenbearbeitung (z.B. Mulch-, Direktsaat) problematisch**
- **Steigerung der Bodenbearbeitungsintensität**
- **Erosionsproblematik / Wasserhaushalt / N-Mobilisierung**
- **Resistenzmanagement erschwert**
- **Verstärkter Einsatz anderer Herbizide**
- **Verbot Sikkation hätte nur geringe Konsequenzen**

## Glyphosat-Metabolit AMPA



Quelle: wikipedia.de

- AMPA = Aminomethylphosphonsäure
- AMPA entsteht durch den mikrobiellen Abbau von Glyphosat im Boden
- AMPA wird im Boden langsamer abgebaut und stärker adsorbiert als Glyphosat
- AMPA ist auch Bestandteil von Industriechemikalien (z.B. Tenside). Daher können AMPA-Funde im Gewässer nicht ausschließlich auf die Anwendung von Glyphosat zurückgeführt werden.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2018/214</b>
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 07.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	06.03.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	07.03.2018	N

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	-
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

## Aussichtsturm in den "Fuhsewiesen bei Klein Ilsede"

### Beschlussvorschlag:

Von der weiteren Planung bezüglich der Aufstellung eines Aussichtsturms zur Beobachtung von Vogelbeständen in den Fuhsewiesen bei Klein Ilsede wird Abstand genommen.

### Sachdarstellung:

Nach Beratung im AUV am 01.03.2016 und im KA am 16.03.2016 hat der Kreistag des Landkreises Peine am 16.03.2016 beschlossen, dass ein Aussichtsturm zur Beobachtung der Vogelbestände in den Fuhsewiesen bei Klein Ilsede errichtet werden soll. Im Umfeld des Turmes sollen außerdem zwei Infotafeln aufgestellt werden.

Der Beschluss wurde aufgrund des Antrages „Fuhsewiesen bei Kl. Ilsede“ der Fraktion der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen gefasst. Dieser Antrag hatte zum Ziel das Gebiet, aufgrund seiner avifaunistischen Bedeutung, für die Bevölkerung durch einen Aussichtsturm und einen Lehrpfad erlebbar zu gestalten. Dabei sollte ein Naturschutzverband wie z.B. der NABU die Betreuung übernehmen.

Im AUV wurden der Antrag und die Beschlussvorlage (2016/014) kontrovers diskutiert. Unstrittig war die Bedeutung des Gebietes für die Vogelbestände (Brutvogellebensraum von nationaler Bedeutung). Es wurde deutlich, dass die Anlage eines mit beantragten Lehrpfades, mangels geeigneter vorhandener Wege, zurzeit nicht sinnvoll ist. Daher sollten lediglich zwei Infotafeln im näheren Umfeld über das Gebiet und die dortige Tier- und Pflanzenwelt informieren.

Ein weiterer Schritt, der nach Umsetzung einer Ideenskizze des UHV Fuhse-Aue-Erse (Anlage eines Poldersystems mit Anbindung an die Fuhse) die Nutzung eines durch das Anlegen von Poldern entstandenen Wegenetzes für den Lehrpfad vorsah, wurde nicht mit

beschlossen. Es wurde aber festgehalten, dass eine Auenentwicklung in dem Bereich und damit eine Anbindung an die Dynamik der Fuhse angestrebt wird. In der Diskussion wurde sogar die komplette Entfernung der Verwaltung an der Fuhse angeregt.

Bei der Diskussion um den Aussichtsturm zeichneten sich unterschiedliche Auffassungen und widersprechende Ansprüche unter anderem zu einem möglichen Standort ab.

In der Zwischenzeit hat sich eine AG aus Vertreterinnen und Vertretern der FD 21, 26 und 27 gebildet, zu der auch der Kreisnaturschutzbeauftragte, der Kreisvorsitzende des NABU und der UHV Fuhse-Aue-Erse (als wesentlicher Flächeneigentümer) hinzugezogen wurden. Ferner wurden Gespräche insbesondere mit dem Realverband Klein Ilsede vor Ort geführt. Für 2018 wurden 30.000€ als Investitionskosten in den Haushalt für dieses Projekt eingestellt.

Es ergibt sich zurzeit folgender Sachstand:

### **Standort**

Die Zustimmung der Eigentümer zur Aufstellung des Turmes ist eine wichtige Voraussetzung. Mögliche Flächen befinden sich fast ausschließlich im Eigentum des Unterhaltungsverbandes Fuhse-Aue-Erse, der sukzessive Flächen in dem Gebiet zu Hochwasserschutzzwecken erworben hat. Unter bestimmten Bedingungen kann sich der UHV eine Aufstellung eines solchen Turmes auf seinen Flächen vorstellen (v.a. Abgabe der Verkehrssicherung durch vertragliche Vereinbarung).

Eine geeignete Zuwegung zum Standort muss vorhanden sein. Die Wege in dem Gebiet gehören zum Realverband Klein Ilsede. Dieser müsste der Nutzung der Wege im Baugenehmigungsverfahren zustimmen (Baulasteintragung). Für die Bauphase (Nutzung durch Baufahrzeuge) wäre zudem ein Gestattungsvertrag erforderlich. Für ggf. entstehende Schäden an Wegen müssten Regelungen getroffen werden.

Bei einem Gespräch vor Ort mit dem Realverband zeigte sich, dass dieser an einem Aussichtsturm grundsätzlich erstmal kein Interesse hat. Eine Zustimmung konnten die Vertreter des Realverbandes lediglich für die Nutzung des Weges am südöstlichen Rand des Gebietes in Aussicht stellen. Dieser ist mit Mineralgemisch befestigt und wird besser unterhalten als die feuchten Wege mitten im Gebiet. Daher reduziert sich die Auswahl möglicher Standorte auf Grundstücke die an diesem ortschaftsnahen Weg angrenzen.

Ob der Weg allerdings überhaupt ausreichend dimensioniert und tragfähig für die Baufahrzeuge ist, ist noch nicht eindeutig geklärt.

Der Baugrund erscheint auch unmittelbar angrenzend an den Weg, auf allen infrage kommenden Grundstücken, aufgrund der hoch anstehenden Grundwasserstände problematisch. Eine Baugrunduntersuchung (Kosten ca. 2.500€) ist jedoch noch nicht vorgenommen worden. Im Zuge der Baugrunduntersuchung könnte mit überprüft werden, ob der Weg des Realverbandes im jetzigen Zustand für die Baufahrzeuge ausreichend belastbar ist.

Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Fuhse, wären auch die Belange des ÜSG im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Abfluss und Rückhalteraum dürfen nicht negativ beeinträchtigt werden (Verschlechterungsverbot). Dies gilt auch für

möglicherweise zusätzlich erforderliche Aufschüttungen für den Turm selbst und für die Anbindung von dem Weg zu dem Turm.

Aus naturschutzfachlicher Sicht müsste in dem Plangebiet ein Beobachtungsturm so platziert und konzipiert werden, dass dieser in dem Landschaftsschutzgebiet keine größere Störwirkung insbesondere auf die dort vorhandenen, teilweise äußerst störungsempfindlichen und seltenen Vogelarten hat. Auch dies spricht im Übrigen gegen eine Platzierung mitten im Gebiet, die bereits aufgrund mangelnder Zustimmung des Realverbandes ausscheidet. Ferner müsste sich der Turm möglichst unauffällig in das Landschaftsbild einpassen (landschaftsangepasste Bauweise).

Nicht zuletzt aufgrund des Grundsatzes der Vermeidung unnötiger Eingriffe ist im Übrigen der Bedarf eines solchen Aussichtsturmes in dem Gebiet kritisch zu hinterfragen. Türme dieser Art werden häufig in und an Schutzgebieten aufgestellt, die aufgrund des hohen öffentlichen Interesses eine Besucherlenkung erfordern. Dabei sind sie so zu platzieren, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf störungsempfindliche Arten zu erwarten sind. Entsprechende Gebiete sollen an ausgewählten, für den Naturschutz verträglichen Stellen für die breite Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden. Andere Teile dieser Gebiete sollen im Gegenzug dadurch weitgehend ungestört bleiben. Bei dem verhältnismäßig kleinen Gebiet der Fuhsewiesen, mit relativ geringer aktueller sowie zu erwartender Besucherdichte und einer hohen Anzahl von unterschiedlichen, störungsempfindlichen Brutvogelarten ist das Erfordernis eines Aussichtsturmes zu hinterfragen.

### **Kosten, Finanzierung**

Im Haushalt 2018 sind 30.000€ für den Bau des Aussichtsturmes eingeplant. Unter anderem aufgrund des zu erwartenden schlechten Baugrundes und einer notwendigen Pfahlgründung ist die Kostenschätzung bei der Aufstellung erster Entwürfe auf etwa 60.000€ gestiegen.

Fördermöglichkeiten (Bingo-Stiftung, NBank) wurden identifiziert. Zur Einreichung von Förderanträgen sind bereits konkrete Planunterlagen erforderlich. Ob es eine Förderzusage geben wird, kann zum Zeitpunkt des jetzigen Planungsstandes nicht abgesehen werden.

Hinzu kommen laufende Kosten für die Unterhaltung. Ob die zunächst hierfür eingeplanten 100€ pro Monat hierfür ausreichend sein werden, steht noch nicht fest. Mögliche Vandalismus- und umfangreichere Instandsetzungskosten sind davon auf jeden Fall nicht abgedeckt.

### **Fazit**

Aufgrund der sich abzeichnenden ungünstigen Relation von Kosten zu Nutzen wird empfohlen von der Weiterführung der Planung eines Aussichtsturmes in den Fuhsewiesen bei Klein Ilsede Abstand zu nehmen.

### **Anlagen**

—



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2018/229</b>
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 28.02.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	06.03.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein

## **Antrag DIE LINKE vom 26.01.2018 - Verzicht auf Glyphosateinsatz -**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Sachdarstellung:**

Der anliegende Antrag enthält zwei Beschlussvorschläge:

1. Künftig soll bei Verpachtung Kreiseigener Flächen in den Verträgen (Neuverträge; Verlängerung auslaufender Pachtverträge) ein Glyphosatverbot aufgenommen werden.
2. Bei der Grünanlagenpflege sowie der Pflege von Wegen und Plätzen soll auch künftig auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet werden.

Begründet wird der Antrag mit den dort genannten Studien zu diversen Risiken beim Einsatz von Glyphosat. Abschließend steht die Aussage, dass auch wenn Glyphosat noch nicht vollständig und endgültig erforscht ist, die bisherigen Erkenntnisse und Bedenken so gravierend seien, dass der Einsatz von Glyphosat im Entscheidungsbereich des Landkreises Peine unterbunden werden solle.

Glyphosat ist seit den siebziger Jahren der weltweit am häufigsten eingesetzte Unkrautvernichter (Totalherbizid). Seit Jahren mehren sich jedoch Hinweise, dass die Substanz Mensch und Tier schaden könnte. Ende November letzten Jahres hat die EU-Kommission die Zulassung von Glyphosat nach monatelangem Streit um fünf Jahre verlängert. 18 von 28 EU-Ländern haben dafür gestimmt, neun dagegen, ein Land hat sich enthalten. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hatte für Aufsehen gesorgt

indem er gegen das Votum von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks für eine europaweite Neuzulassung gestimmt hat.

Im März 2015 hatte die Internationale Agentur für Krebsforschung einen Bericht veröffentlicht, dem zufolge das Pflanzengift für den Menschen „wahrscheinlich krebserregend“ ist. Andere Institute, darunter auch das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, stufen Glyphosat allerdings als nicht akut gesundheitsgefährdend ein. Im Mai 2016 war ein Fachgremium, an dem die WHO beteiligt war, zu dem Ergebnis gekommen, dass Glyphosat nicht krebserregend sei. Allerdings gibt es Vorwürfe, dass an den Bewertungen beteiligte Forscher zu einem von Pflanzenschutzmittelherstellern finanzierten Netzwerk gehören. Angeblich soll Glyphosat-Hersteller Monsanto Forscher bezahlt haben, damit diese positiv über das Herbizid urteilen. ([www.zeit.de/thema/glyphosat](http://www.zeit.de/thema/glyphosat))

Aufgrund der angenommenen Krebsgefahr hat das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Mai 2015 per Erlass angewiesen, bis auf Weiteres keine Genehmigungen für die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland (z.B. Spielflächen, Parks, Sportstätten) zu erteilen. Nur in begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Die neue Landesregierung will offenbar an diesem Verfahren festhalten (vgl. Pressemitteilung des MU vom 14.12.2017).

Im Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD wird unter der Überschrift Biodiversitätsschutz erklärt, dass der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich eingeschränkt wird, mit dem Ziel, die Anwendung „so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden“ (Zeilen 6732 ff). Der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Andreas Hensel beklagt vor diesem Hintergrund eine tiefsitzende Angst der deutschen Gesellschaft vor Chemie. Hensel verweist auf mögliche Konsequenzen des von Union und SPD angestrebten Glyphosat-Ausstiegs. „Andere Wirkstoffe werden angewendet, die möglicherweise giftiger sind als Glyphosat“ sagt er. Zumindest werde es nicht automatisch mehr Insekten geben, wenn auf Glyphosat verzichtet werde. „Vielleicht sogar im Gegenteil“. Das BfR sieht bei fachgerechter Anwendung keine Anhaltspunkte für eine krebserzeugende Wirkung. ([www.n-tv.de/wissen/](http://www.n-tv.de/wissen/)).

Der Ausschuss für Umweltschutz und Planung des Landkreises Peine hatte bereits am 11.02.1988 beschlossen, dass auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf kreiseigenen Grünflächen verzichtet und bezüglich der befestigten Flächen wie Wege und Parkplätze nach Alternativen gesucht werden soll.

Derzeit ist die Verwaltung der Flächen im Eigentum des Landkreises Peine nicht zentral organisiert, sondern liegt in der Regie der Fachdienste (21, 25, 27) und Tochtergesellschaften (A+B, PEG, BBg). Eine aktuelle Umfrage bei diesen Fachdiensten brachte folgendes Ergebnis:

Glyphosat kommt auf den landkreiseigenen Grünflächen nicht durch die Fachdienste oder durch die mit der Flächenpflege Beauftragten (z.B. BBg) zum Einsatz.

In den Pachtverträgen, der vom FD 21 verpachteten Flächen (überwiegend Grünland), sind in den meisten Fällen Verbote von Pflanzenschutzmitteln o.ä. mit aufgenommen, die auch

den Einsatz von Glyphosat mit unterbinden. Nur wenige Verträge enthalten hierzu keine oder ungenaue Bestimmungen.

Der vorliegende Antrag wurde jedoch zum Anlass genommen, alle 23 Pächterinnen und Pächter anzuschreiben, m.d.B. um Bestätigung, dass Glyphosat auf den Flächen nicht zum Einsatz kommt. Bislang sind ausschließlich Rückmeldungen eingegangen, die bestätigen, dass auf Glyphosat verzichtet wird. Die laufenden Pachtverträge sind jährlich kündbar, mit unterschiedlichen Kündigungsfristen. Wenn dem Beschlussvorschlag zu 1). zugestimmt wird, müssten die Verträge ohne entsprechende Klauseln dann gekündigt und neu aufgesetzt werden.

## **Anlagen**

1

Dieter Samieske  
Am Dilsgraben 1  
31224 Peine  
Mitglied der Kreistages, DIE LINKE.

Peine, 26.01.2018

An den Landrat des Kreises Peine  
Herrn Franz Einhaus

h  
30/01

Betrifft: Verzicht auf Glyphosateinsatz

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Hiermit beantrage ich im Kreistag den folgenden Beschluss zu fassen:

1) Künftig wird in Verträge über die Verpachtung kreiseigener Flächen aufgenommen, dass auf den Flächen kein Glyphosat eingesetzt werden darf. Sowohl bei Neuverpachtungen als auch bei der Verlängerung auslaufender Pachtverträge wird der Glyphosatverzicht vertraglich festgelegt.

2) Der Kreis Peine verzichtet bei der Grünanlagenpflege sowie der Pflege von Wegen und Plätzen auch künftig auf den Einsatz von Glyphosat.

Begründung:

Es gibt Studien, die einen Zusammenhang zwischen chronischem Botulismus bei Tieren und Glyphosat in deren Futter darlegen. Auch Pflanzenkrankheiten werden mit Glyphosat in Zusammenhang gebracht. Datenanalysen haben ergeben, dass der Einsatz von Glyphosat Kreuzresistenzen mit Antibiotika hervorrufen kann, dass also Mikroorganismen, die resistent gegen Glyphosat werden, gleichzeitig auch Resistenzen gegen Antibiotika ausbilden. Es gibt Hinweise, dass Glyphosat und seine Abbauprodukte Neurotransmitter im Gehirn beeinflussen können, die für die Reizübertragung zwischen Nervenzellen zuständig sind.

(Quelle: <https://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Witzenhausen-Professorin-warnt-vor-Risiken-von-Glyphosat-8887823.html>)

Der Wirkstoff Glyphosat steht außerdem nach seriösen Studien im Verdacht, krebserregend zu sein. Die WHO stuft den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ ein.

Nicht zuletzt entzieht die flächenweise vollständige Vernichtung von Wildpflanzen den Insekten einen erheblichen Teil ihres Nahrungsangebots und gefährdet so den Insektenbestand.

Auch wenn die Auswirkungen von Glyphosat noch nicht vollständig und endgültig erforscht sind, sind die bisherigen Erkenntnisse und Bedenken so gravierend, dass der Einsatz vom Glyphosat im Entscheidungsbereich des Kreises Peine unterbunden werden sollte.

Hochachtungsvoll

Dieter Samieske



<b>Informationsvorlage</b>	Vorlagennummer:	<b>2018/228</b>
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:	öffentlich
	Datum:	28.02.2018
<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Kenntnisnahme)	<i>Sitzungstermin</i> 06.03.2018	<i>Status</i> Ö

## **Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Transport der Lauge aus dem Atommülllager Asse in das Sehnder Bergwerk Friedrichshall**

### **Sachdarstellung:**

Zu der Anfrage wurden die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Betreiberin der Schachanlage Asse II sowie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als bergrechtliche Genehmigungsbehörde beteiligt. Zuständigkeiten des Landkreises Peine liegen hier nicht vor.

Die K+S Kali GmbH hatte am 28.09.2017 beim LBEG als zuständiger Genehmigungsbehörde eine Ergänzung des Abschlussbetriebsplans für den Grubenbetrieb des Kalibergwerkes Bergmannsseggen-Hugo bei Sehnde zur Annahme des Wassers aus der Asse vorgelegt, der sich aktuell im Beteiligungsverfahren befindet. Für die Abgabe der Zutrittslösung hatte die BGE / Asse GmbH am 13.11.2017 beim LBEG einen Sonderbetriebsplan eingereicht. Auch dieser Antrag befindet sich derzeit noch im Prüfverfahren. Bei beiden Genehmigungsverfahren handelt es sich um bergrechtliche Betriebsplanverfahren.

Das Kalibergwerk Bergmannsseggen-Hugo ist im Sinne des Atomgesetzes weder ein Zwischen- noch ein Endlager, sondern ein ehemaliges Bergwerk, das derzeit mit Süß- und Salzwasser geflutet wird.

Zu den einzelnen Punkte der Anfrage:

- 1) Welche Menge an Asse-Wasser soll transportiert werden?

Bei der beantragten Entsorgung im Bergwerk Bergmannsseggen Hugo / Friedrichshall handelt es sich um eine Backup-Option. Das bedeutet: Sie wird dann in Anspruch genommen, wenn der aktuelle Abnehmer der Wässer, ein Unternehmen der chemischen Industrie, der das Salzwasser aus der Asse weiterverarbeitet, aus

betrieblichen Gründen die üblichen Mengen nicht abnehmen könnte, oder wenn plötzlich deutlich mehr Zutrittslösungen in das Bergwerk Asse II eindringen würden. Gesetzt den Fall, dass das gesamte derzeit zu entsorgende Zutrittswasser aus der Schachtanlage Asse II in das Bergwerk Bergmannsseggen-Hugo gebracht werden würde, hätte das folgende Transporte zur Folge: Aktuell werden täglich rund 11.500 Liter Lauge aufgefangen, die entsorgt werden müssen. Das ergibt im Schnitt alle sechs Wochen zwei bis drei Transporttage mit etwa sechs Lkw-Ladungen am Tag. Dies würde sich jedoch ändern, wenn die Zutrittsmengen deutlich ansteigen würden.

- 2) Wie wird dafür gesorgt, dass mögliche Schädigungen von Mensch und Umwelt beispielsweise durch einen Verkehrsunfall verhindert werden?

In der Schachtanlage Asse II werden derzeit täglich rund 12,5 m<sup>3</sup> mit Steinsalz gesättigtes Grundwasser (Zutrittswasser) aufgefangen, davon über 90% (rund 11,5 m<sup>3</sup> am Tag) an der Hauptauffangstelle auf der 658-Meter-Ebene. Diese Lösung ist radiologisch unbedenklich, da sie keinen Kontakt zu den radioaktiven Abfällen hatte. Dies wird durch Messungen vor jeder Abgabe aus dem Bergwerk nachgewiesen. Die Freigabe erfolgt nach §29 Strahlenschutzverordnung.

Aus radiologischer Sicht besteht auch bei einem Verkehrsunfall aufgrund der nachgewiesenen Unbedenklichkeit keinerlei Gefahr für die Bevölkerung oder die Umwelt. Ein Unfall könnte entsprechend wie ein regulärer Verkehrsunfall durch die zuständigen Einsatzkräfte der Feuerwehr, aufgrund des hohen Salzgehaltes der Wasser evtl. unter Hinzuziehung der Gewässerschutzalarmbereitschaft abgearbeitet werden (z.B. Auffangen und Abpumpen der Lösung). Gesonderte Schutzmaßnahmen, wie etwa bei Unfällen mit Gefahrgütern (Heizöl, Benzin und Diesel, chemische Stoffe), müssten nicht ergriffen werden.

- 3) Wurde geprüft, ob ein Transport über die Bahnstrecke möglich ist?

Für einen Transport mit der Bahn sind die Mengen nach Auskunft der BGE zu gering.

- 4) Welche Auflagen gibt es für die Betreiberfirma der Grube bezüglich des Transports?

Da es sich bei den abzugebenden Zutrittswässern um keine Gefahrstoffe handelt, ist eine gesonderte Auszeichnung nicht vorgeschrieben.

- 5) Nach welchen Kriterien wurden die vorgeschlagenen Routen von Asse nach Sehnde ausgewählt?

Tatsächlich steht nach Angaben der BGE noch nicht fest, welcher Anlieferweg gewählt werden soll. Es gibt verschiedene mögliche Routen. Die Entscheidung liegt in der Regel beim Transportunternehmen.

- 6) Wurden Einwände der Bürgerinitiative in Sehnde berücksichtigt? Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?

Die BGE bietet an, dass beispielsweise durch die politischen Entscheidungsträger vor Ort ein eigenes Messinstitut benannt werden kann, welches Kontrollmessungen vornimmt. Die Kosten werden dann von der BGE übernommen.

- 7) Für welchen Zeitraum ist die Grube Friedrichshall als Zwischenlager bzw. Endlager geplant?

Es handelt sich bei dem Bergwerk Bergmannsseggen Hugo / Friedrichshall um einen Verwertungsweg für nicht kontaminierte Zutrittslösungen und nicht um ein Zwischen- oder Endlager für radioaktive Abfälle.

Derzeit (Stand: April 2017) sind rund 7,6 Millionen Kubikmeter Hohlraum im Bergwerk Bergmannsseggen Hugo vorhanden. Die maximale tägliche Flutungsmenge ist technisch auf rund 12.000 Kubikmeter begrenzt. Das genaue Futungsende richtet sich nach den Mengen der eingeleiteten Medien. Diese bestehen im Wesentlichen aus Salzlösungen, die bei der Kaliproduktion anfallen. Dieses Wasser stammt von K+S.

Im Übrigen gilt: Würden sämtliche der derzeit abzugebenden nicht kontaminierten Lösungen aus der Schachtanlage Asse II in das Bergwerk eingebracht werden, hätten die Lösungen aus der Asse einen Anteil von rund 0,3 % der jährlich eingebrachten Lösung.

## **Anlagen**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR. 31224 PEINE

Herrn  
Landrat Franz Einhaus  
Landkreis Peine

31224 Peine

Referat Landrat  
LR  EKR  I  II  III

FD:

Eingang 13. FEB. 2018

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
 Kenntnis  zum Verbleib

Sonstiges:

WV:

Hz:

FRAKTION IM KREISTAG PEINE  
Fraktionsvorsitzender

**Heiko Sachtleben**

Marktstraße 1, 31224 Peine  
05171 13118

[gruene.kv.peine@web.de](mailto:gruene.kv.peine@web.de)

[www.gruene-peine.de](http://www.gruene-peine.de)

Peine, 13.02.2018

### **Anfrage der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen im AUV zum geplanten Transport der Lauge aus dem Atommülllager Asse in das Sehnder Bergwerk Friedrichshall**

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Entsetzen haben wir aus der Ausgabe der Peiner Allgemeinen Zeitung vom 10. Januar erfahren müssen, dass ein Transport von Asse – Wasser durch unseren Landkreis durchgeführt wird, wenn einem Antrag der K+S Kali GmbH stattgegeben wird, das Asse – Wasser in eine Grube bei Sehnde einzuleiten.

Der Transport soll mit Lastwagen erfolgen, was unüberschaubare Gefahren für Mensch und Umwelt birgt. Wir erwarten eine Aufklärung in Bezug auf dieses Vorhaben.

Die Verwaltung des Landkreises Peine möge uns bitte folgende Fragen beantworten:

- Welche Menge an Asse – Wasser soll transportiert werden?
- Wie wird dafür gesorgt, dass mögliche Schädigungen von Mensch und Umwelt beispielsweise durch einen Verkehrsunfall verhindert werden?
- Wurde geprüft, ob ein Transport über die Bahnstrecke möglich ist?
- Welche Auflagen gibt es für die Betreiberfirma der Grube bezüglich des Transports?
- Nach welchen Kriterien wurden die vorgeschlagenen Routen von Asse nach Sehnde ausgewählt?
- Wurden die Einwände der BI in Sehnde berücksichtigt? Wenn ja, wie, wenn nicht, warum nicht?
- Für welchen Zeitraum ist die Grube Friedrichshall als Zwischenlager bzw. Endlager geplant?

Mit freundlichen Grüßen

